

**Schulgemeindeversammlung
16. März 2026**



Einladung zur Kreisgemeindeversammlung Sekundarschule Rümlang-Oberglatt

Montag, 16. März 2026

19.00 Uhr

**Im Gemeindesaal Rümlang (unter Turnhalle
Worbiger)**

Allgemeine Informationen

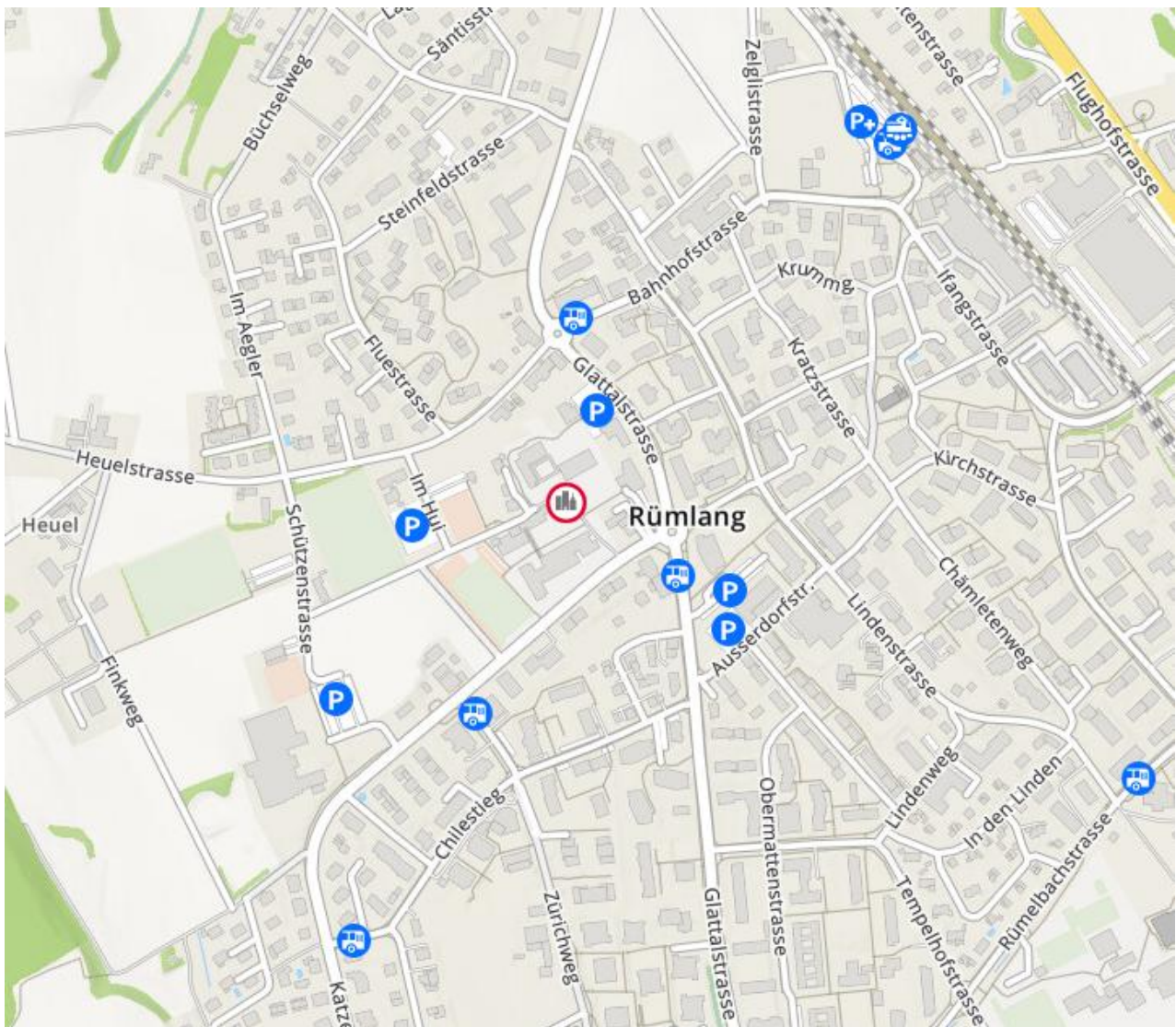
Grundsatz

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Kreisschulgemeinde und besteht aus den Stimmbürger:innen, die in Rümlang und Oberglatt ihren Wohnsitz haben.

«Wer stimmt, bestimmt!»

Durchführungsort

Die Schulgemeindeversammlung wird im Gemeindesaal Rümlang, an der Katzenrütistrasse 4, 8153 Rümlang (im Untergeschoss der Turnhalle Worbiger), durchgeführt und beginnt um 19:00 Uhr.



Aktenauflage

Die Akten liegen ab Montag, 16. Februar 2026, während den Öffnungszeiten der Schulverwaltung, zur Einsicht auf oder können unter folgendem Link auf unserer Website eingesehen werden. (in den Sportferienwochen ist jedoch die Schulverwaltung nur reduziert geöffnet).

16.-20. Februar 2026 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

23.-27. Februar 2026 die Schulverwaltung bleibt geschlossen

[Sekundarschule Rümlang-Oberglatt - Schulgemeindeversammlungen \(sekro.ch\)](https://www.sekro.ch).

Ab 2. März ist die Schulverwaltung wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Öffnungszeiten der Schulverwaltung:

| | | |
|-----|---------------------|-----------------|
| Mo: | 08:30 bis 11:30 Uhr | 14:00 bis 16:00 |
| Di: | geschlossen | 14:00 bis 18:00 |
| Mi: | 08:30 bis 11:30 Uhr | geschlossen |
| Do: | 08:30 bis 11.30 Uhr | 14:00 bis 16:00 |
| Fr: | 08:30 bis 11:30 Uhr | geschlossen |

Auflage beleuchtender Bericht

Auf Wunsch wird der beleuchtende Bericht zugestellt. Kontaktieren Sie dafür die Schulverwaltung:

043 211 20 90 oder schulverwaltung@sekro.ch

Kontaktadresse

Bei Fragen zur Schulgemeindeversammlung steht Ihnen die Schulverwaltung zur Verfügung.

Sekundarschule Rümlang-Oberglatt, Glattalstrasse 181, 8153 Rümlang, schulverwaltung@sekro.ch 043 211 20 90

Geschäfte

Folgende Geschäft sind festgelegt:

| Geschäft | Referent/in | Seite |
|---|-------------|-------|
| 1. Genehmigung definitive Einführung der Schulsozialpädagogik (SSP) an der Sek Rümlang-Oberglatt an beiden Standorten | G. Eiholzer | 4 ff |
| 2. Allfällige Anfragen gemäss §17 des kantonalen Gemeindegesetzes | | |

Geschäft 1

Genehmigung der definitiven Einführung der Schulsozialpädagogik SSP an der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt an beiden Standorten

Antrag an die Gemeindeversammlung

Bewilligung der definitiven Einführung des Piloten Schulsozialpädagogik an beiden Standorten der Sek Rümlang-Oberglatt (Kosten bereits im Budget 2026 enthalten)

Beleuchtender Bericht

A. Die Vorlage in Kürze

Das Pilotprojekt Schulsozialpädagogik wurde mit Beschluss vom 5. September 2023 durch die Sekundarschulpflege bewilligt. Was ist die Schulsozialpädagogik? Immer mehr Schulen stellen neben Schulsozialarbeitenden auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ein. Die Schulsozialarbeit ist in der Fallführung eher beratend tätig und die Schulsozialpädagogik begleitet Kinder und Jugendliche im schulischen und schulergänzenden Alltag. Für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen sind häufig intensive Einzel- oder Kleingruppen-Begleitungen notwendig. Die Schulsozialpädagogik ist daher eine weitere flankierende Massnahme, um schwierige Alltagssituationen mit Jugendlichen auffangen zu können. Meist sind auch familiäre Hintergründe die Ursache, welche durch eine geschulte Fachkraft (Sozialpädagoge) aufgefangen werden können.

In der Folge startete das Pilotprojekt im Mai 2024, verbunden mit der Auflage, einen Projektbericht sowie eine Gesamtevaluation durchzuführen. Dies mit dem Ziel, anhand dieser Ergebnisse die definitive Einführung an beiden Standorten durch die Schulgemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Der vorliegende Projektbericht beinhaltet die Planungs- und Entwicklungsprozesse sowie die daraus resultierenden Ergebnisse. Aus der Evaluation geht deutlich hervor, dass die Beibehaltung der Schulsozialpädagogik einen gewinnbringenden Beitrag zur Entlastung des schulischen Alltags leistet. Die Schulpflege ist überzeugt von diesem Projekt und stellt den Antrag an die Gemeindeversammlung, die definitive Implementierung zu genehmigen.

B. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 27. Abs. 3 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt vom 7. März 2021 übersteigen die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Einführung der Schulsozialpädagogik die Kompetenz der Schulpflege. Gemäss Art. 26 Abs. 8 ist die Schaffung von Stellen, welche zur Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind, in der Kompetenz der Schulpflege, jedoch übersteigen die anfallenden Kosten die Finanzkompetenz. Aus Transparenzgründen war daher von Beginn weg klar, dass die definitive Einführung durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden soll.

C. Ausgangslage und Bedarf

Auszüge aus dem Projektbericht und aus der Evaluation

An der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt gibt es Jugendliche, welche „normalbegabt“ sind, meist keinen Sonderschul-Status haben, jedoch durch Verhaltensauffälligkeiten den Schulunterricht und auch den Schulalltag massiv stören. Sie bringen damit auch Lehrpersonen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Ein geregelter Schulbetrieb wird oft erschwert. Auch die Mitschüler*innen sind dadurch belastet. Die Schule steht in einem Spannungsfeld zwischen weiteren Versuchen, die Jugendlichen integrativ zu fördern oder eine externe Sonderschulung zu erwägen.

In den vergangenen Jahren wurden jährlich Schüler*innen mit Verhaltensauffälligkeiten auswärtigen Tagesschulen zugewiesen. Oft aus Gründen fehlender Ressourcen seitens der Schule, die nötig gewesen wären, um die teilweise herausfordernden Situationen und Interventionen innerhalb der Regelschule zu lösen. Durch diese Ausgangslage entschied die Schulpflege, den Antrag der Fachstelle SSA für ein Pilotprojekt, begrenzt auf zwei Jahre, mit der Anstellung eines Sozialpädagogen/einer Sozialpädagogin im Umfang von 50% zu bewilligen. Die Durchführung wurde im Schulhaus Chliriet geplant, da dort im Schulalltag mehr Bedarf vorhanden waren.

Im Mai 2024 konnte ein Sozialpädagoge für die neue Aufgabe eingestellt werden. Zusätzlich wurde eine Projekt-Begleitgruppe gegründet, die das Projekt fortlaufend bis zum Ende begleitet und unterstützt hat und auch an der Evaluation des Projektes beteiligt war.

Empfehlung der Projektgruppe

Das Projekt läuft nun zirka eineinhalb Jahre. Es wurde eine Gesamtevaluation durchgeführt und ein Projektbericht mit dem Planungs- und Entwicklungsprozess und den Ergebnissen verfasst. Die Evaluation kommt zu dem klaren Ergebnis, dass die Schulsozialpädagogik beibehalten werden soll. Der Bericht ist für die Schulpflege bestimmt, zur Prüfung eines Antrags an die Gemeindeversammlung für eine fixe Implementierung an beiden Schulhausstandorten.

Aufgrund dieser Ergebnisse empfiehlt die Projektbegleitgruppe, den Antrag gutzuheissen und zur Abstimmung im März 2026 an die Gemeindeversammlung zu bringen. Wir danken der Schulpflege für ihre Offenheit und Unterstützung, ein solch innovatives und gewinnbringendes Projekt zu ermöglichen und hoffen, dass diese wertvolle Arbeit weitergeführt und auch in Rümlang angeboten werden kann.

Im Namen des Projektteams und der Projektbegleitgruppe (Schulsozialpädagoge, Schulsozialarbeit, Lehrpersonen, Schulische Heilpädagogin, Schulpflege)

D. Zielsetzung

Die folgenden Ziele wurden von dem Projektteam erarbeitet und an der Projektbegleitgruppen-Sitzung vom 3. Juli 2024 besprochen, angepasst und von der Gruppe abgenommen. Die untenstehenden Ziele wurden vom Projektteam während der Realisierungs- und Evaluationsphase viermal ausgewertet. Die Auswertungen können bei Interesse beim Projektteam eingesehen werden.

Entlastung des Schulsystems (Zielpersonen, Lehrpersonen und Klasse)

Die Entlastung der Lehrpersonen im Umgang mit verhaltensauffälligen Schüler*Innen soll durch die Implementierung strukturierter Unterstützungsmassnahmen und durch den Ausbau von fachlicher sowie personeller Unterstützung erreicht werden.

Ziel ist es, innerhalb der zweijährigen Projektphase eine Entlastung der Lehrpersonen, Klassen und des/der betreuten Schüler*In zu erlangen, indem eine Fachperson der Schulsozialpädagogik eingebunden und klare Interventions- und Förderpläne etabliert werden. Zudem liegt der Fokus auf einer engen, intensiven Begleitung einzelner Schüler*innen, um eine tragfähige Beziehung aufzubauen.

Ergebnisse aus der Evaluation – Evaluationsbericht (Auszüge)

Wirkung auf die Schüler

Die Evaluation mit den Schüler*innen fand vor den Sommerferien und vor den Weihnachtsferien (2025) statt. Die Jugendlichen kamen alle sehr gerne zum Schulsozialpädagogen. Sie konnten grösstenteils davon profitieren und empfanden die Begleitung als hilfreich. Zudem sahen alle Beteiligten einen hohen Wert in einer zukünftigen Begleitung durch einen Schulsozialpädagogen/eine Sozialpädagogin (ff. SSP genannt) an der Schule.

Die Schüler*innen profitierten stark vom SSP-Einsatz und berichteten von deutlichen Verbesserungen in ihrem Verhalten und in ihren Leistungen. Der SSP konnte bei einem Schüler eine starke Veränderung bewirken, besonders im Hinblick auf disziplinarische Schwierigkeiten und Selbstregulation. Ein Schüler, der anfangs verschlossen und zurückhaltend war, wurde offener, lernte anderen zu vertrauen und baute leichter eine Verbindung zur Klassenlehrperson (KLP) auf. Die SuS schätzen den SSP als **Vertrauens- und Ansprechperson**. Er bietet ein Einzelsetting, in dem die Schüler*innen sich wahr- und ernstgenommen fühlen und „abladen“ können. Ein Schüler, der grosse Mühe hatte sich zu öffnen und in einer schwierigen familiären Situation lebte, baute innerhalb kürzester Zeit grosses Vertrauen zum SSP auf.

Der SSP half den Jugendlichen, **ihr Verhalten zu ändern und mehr Motivation zu zeigen**, was der Klassenlehrperson oft nicht gelang. Die Arbeit mit dem SSP führte zur Reduzierung von Konfliktsituationen. Ein Schüler berichtete, seit der Zusammenarbeit mache er nicht mehr so viel „Scheiss“, konzentriere sich mehr und gebe sich Mühe in der Schule. Ein anderer lernte, sich im Griff zu halten, wenn er provoziert wurde. Bei den begleiteten Schülern waren viel weniger negative Einträge festzustellen.

Schüler: «Ich hatte am Anfang Angst, dass es eine Strafe ist, dann habe ich gemerkt, dass es etwas bringt. Ich würde wieder mitmachen!»

Wirkung auf die Lehrpersonen

Die Lehrpersonen erlebten eine **spürbare Entlastung**. Dies lag daran, dass sie gewisse Dinge an den SSP auslagern konnten und nicht mehr alleine waren. Der Schulsozialpädagoge fungierte als **zusätzliche beratende und unterstützende Kraft**. Er brachte Klarheit und vertrat eine konsequente Haltung und die Arbeit zeigte eine positive Wirkung. Lehrpersonen profitierten von seinem Fachwissen und erhielten wertvolle Inputs und Lernmöglichkeiten, beispielsweise im Umgang mit Elterngesprächen. Zudem deckte er ein zusätzliches Fachgebiet ab und hat ein grosses Fachwissen in Bezug auf diese Themen. Bei Elterngesprächen diente der SSP als Abfederung und brachte andere **Perspektiven und sein Fachwissen** ein.

Die Entlastung erlaubte es den Lehrpersonen, sich **stärker auf den Unterricht** zu konzentrieren. Die Arbeit des SSP verbesserte auch die **Stimmung in der Klasse**, da die begleiteten Schüler ihr Verhalten anpassten und besser aufgenommen wurden.

Lehrperson: «Sie haben die Aufmerksamkeit, die sie im normalen Klassenverband nicht kriegen. Zum anderen wurde so auch die Stimmung in der Klasse und auch der Unterricht angenehmer. Als der Schüler sein Verhalten angepasst hatte, wurde er auch von der Klasse wieder besser aufgenommen.»

Wirkung auf Eltern, Schulleitung (SL) und Schulsozialarbeit (SSA)

Auch die Schulleitung und die Schulsozialarbeit fühlten sich **entlastet**, da viele Fälle und Situationen bei ihnen gelandet wären, die die SSA aufgrund ihres freiwilligen Ansatzes und die SL aus mangelnder Ressourcen in dieser Form nicht hätten abdecken können. Die Arbeit des SSP führte **zu einer Beruhigung der gesamten Schule**. Die SL geht davon aus, dass durch den SSP weniger Anträge auf externe Beschulung gestellt werden mussten.

Für Eltern hatte der SSP eine ganz andere Wirkung als die Klassenlehrperson, da er nicht primär für die Wissensvermittlung, sondern für soziale Aspekte und Hilfe zuständig ist. Eltern stellten fest, dass der SSP die **Sprache der Jugendlichen** spricht, was die Gespräche für die SuS lockerer machte. Die Gespräche, oft kombiniert mit Spielsequenzen, werden von den Schülern als gute Zeit empfunden. Eine Mutter fühlte sich durch die SSP **sehr entlastet** und hatte nun mehr Ruhe zu Hause, da sie nicht mehr so oft für Gespräche in der Schule erscheinen musste. Die Eltern schätzten die Professionalität des SSP's und seine Bemühungen, Lösungen zu finden und gute Tipps zu geben. Konfliktsituationen wurden reduziert, und/oder es wurde vorab präventiv Druck herausgenommen.

SSA: «Schon nach kurzer Zeit konnte bei einigen Klassen und Lehrpersonen eine Entlastung festgestellt werden. Dies zeigte sich auch in der Abnahme der Häufigkeiten der «Auffälligkeiten» der begleiteten SuS. Ich sehe es als wichtige Ergänzung in unserer psychosozialen Arbeit.»

SL: «Es gibt eine Entlastung für die LPs: «Ich muss nicht alleine». Das ist nicht nur emotionale, sondern auch effektive Entlastung. Es ist spürbar, dass der Sozialpädagoge einen guten Ruf hat unter den SuS.»

Eltern: «Er hat basierend auf den Problemen versucht, Lösungswege zu finden.»

« Er hat immer versucht, zu helfen und hat mir gute Tipps gegeben. Ich habe es sehr positiv erlebt.»

Alle involvierten Personen sehen einen grossen zukünftigen Bedarf an Schulsozialpädagogik. Zudem sehen die meisten einen hohen Nutzen in der Begleitung ihrer Schüler*innen bzw. Jugendlichen. Dort, wo ein enger Austausch bestand, gaben die meisten an, ebenfalls vom Einsatz des SSP profitiert zu haben.

Das Wichtigste auf den Punkt gebracht

Generell wird die Arbeit des SSP als **äusserst positiv, entlastend und notwendig** beurteilt, insbesondere bei Schüler*Innen mit Verhaltensauffälligkeiten und familiären Schwierigkeiten. Lehrpersonen berichten von einer **spürbaren Entlastung und positiven Verhaltensänderungen** bei den betreuten Schüler*Innen, während Eltern und Schüler*Innen selbst das **Vertrauensverhältnis und die direkte, unkomplizierte Unterstützung** hervorheben. Von allen Seiten erwähnt wird eine **Forderung nach mehr Ressourcen** (höheres Pensum oder eine zweite SSP-Stelle), um den hohen Bedarf decken zu können.

Bedarf und Einschätzung der Befragten

Der zukünftige Bedarf an Schulsozialpädagogik an der Schule Chliriet wird von allen Interviewten als **sehr hoch und dringend** eingeschätzt. Die SSP sei nicht mehr wegzudenken.

Das SSP-Pensum von 50 Stellenprozenten wird im Chliriet als nicht ausreichend angesehen. Es besteht der Wunsch nach **mehr Ressourcen** – idealerweise 70%. Der SSP begleitet derzeit 8–9 SuS, während andere Schulen bei 50% von 3–4 SuS ausgehen. Es gäbe noch mehr SuS, die profitieren könnten, aber die Kapazität fehlt.

LP: «Für mich wäre es verheerend, wenn er nicht mehr da wäre. Dann wäre ich überfordert.» «In der Schule wird Symptombekämpfung betrieben, er geht auf Ursachenforschung.» «Jetzt haben wir gerade ein Bild, was sich deutlich zu den vorherigen Jahrgängen unterscheidet. So kann es auch sein, dass der Bedarf schwankt.»

SL: «Sehr dringend. Immer in jedem Jahrgang werden min. 3 Personen sein, die einen SSP brauchen können, da er eine wertvolle Bezugsperson ist. Sind immer Minimum 9 Personen.»

Eltern: «Eine sehr gute Sache. Die Schüler brauchen das.» «Ich hoffe er bleibt hier, bis mein Sohn weg ist. Kinder, wie er brauchen das und in Zukunft sollen auch andere Kinder diese Möglichkeit haben.»

Fazit:

Die Arbeit des SSP an der Schule Chliriet wird somit als eine dringend benötigte und wirkungsvolle Ergänzung im psychosozialen Bereich betrachtet. Die Entlastung der Lehrpersonen und die positive Entwicklung der Schüler*innen bestätigen das Konzept, wobei zukünftig eine stärkere Rollenklärung und eine Aufstockung der Ressourcen notwendig erscheinen, um das volle präventive Potenzial ausschöpfen zu können.

Schlussfolgerung der Projekt-Begleitgruppe

Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus, die Arbeit mit einem Schulsozialpädagogen an der Sekundarschule Chliriet langfristig weiterzuführen und nach Möglichkeit weiter auszubauen.

Zudem soll auch der Standort Rümliang einen Schulsozialpädagogen/eine Schulsozialpädagogin erhalten, um von den positiven Veränderungen im Schulalltag profitieren zu können.

E. Kosten – Vergleich Sonderschulung / Schulsozialpädagogik

In der Folge werden die Kosten einer kantonal anerkannten Institution sowie von zwei privaten Institutionen wie z.B. Ventil und Silass aufgeführt, da es aus Kapazitätsgründen nicht immer möglich ist, den/die Schüler*in in einer kantonalen Institution zu platzieren. Die Angaben sind pro Schüler*in/pro Jahr. Auch aufgeführt sind externe Timeout-Lösungen, wenn ein/e Schüler*in im Schulalltag nicht mehr tragbar ist. Die Lohnkosten, welche hier mit einem Mittelwert (Alter/Ausbildung der SSP) aufgeführt sind, werden zum Ende mit den Sonderschulungskosten verglichen.

Sonderschulen kantonal anerkannt/Private Sonderschulen:

| | Sonder kantonal | | Sonder privat | | | |
|--------------|-------------------|-----------|-------------------|-----------|-------------------|-----------|
| | | mtl. | z.B. Ventil | mtl. | z.B. Silass | mtl. |
| Kosten | CHF 58'200 | CHF 4'850 | CHF 82'000 | CHF 6'900 | CHF 66'000 | CHF 5'500 |
| Transp-ÖV | CHF 1'000 | | CHF 1'000 | (Taxi) | CHF 15'000 | |
| Total | CHF 59'200 | | CHF 83'000 | | CHF 81'000 | |

Kostenbeispiele für ein 12-wöchiges pädagogisches Timeout pro SuS à drei Monate:

| | | | | | |
|-----------|-----------|----------------|-------|-------------------|--------------|
| pro Tag | CHF 230 | total bei 12 W | total | CHF 19'320 | Via famiglia |
| pro Woche | CHF 1'400 | total bei 12 W | total | CHF 16'800 | mindsetting |

Kosten für SSP 120 Stellenprozent pro Jahr:

| | | |
|---------------------------|------------|--|
| CHF 143'000 | Lohn | Annahme Lohnklasse (bestehende Anstellung) |
| CHF 7'579 | AHV | |
| CHF 1'573 | IV/EO etc. | |
| CHF 15'444 | PK | (Mittelwert) |
| CHF 167'596 brutto | | |

Vergleich Kosten Sonderbeschulung / Integration mit Begleitung SSP

Wie in der Kostenaufstellung ersichtlich ist, würde eine externe Beschulung pro SuS pro Jahr abhängig vom Angebot von CHF 60'000.00 bis 85'000.00 kosten. Bereits zwei ausserschulische Betreuungen pro Jahr würden Kosten generieren (ohne Time-Out), welche den Aufwand von 120% Stellenprozenten bereits egalisieren, bzw. übersteigen könnten. Auch ein dreimonatiges Timeout beläuft sich bereits auf über CHF 16'000.00.

Vergleicht man diese Kosten mit jenen für den Einsatz der SSP – mit Implementierung in Rümlang und der Betreuung von etwa 10 SuS gesamt an beiden Standorten – zeigt sich, dass die Lösung mit der Schulsozialpädagogik deutlich kostengünstiger wäre als die externen Massnahmen. Zudem bleiben die Jugendlichen im sozialen Kontext und erhalten so keine Sonderstellung abseits der anderen.

Jährlich wiederkehrende Kosten für die Schulsozialpädagogik

| | |
|---|---------------|
| 50% Schulhaus Worbiger – 70% Schulhaus Chliriet | Total 120% |
| Lohnkosten Schulsozialpädagogik (bereits budgetiert) inkl. Sozialleistungen | CHF170'500.00 |

F. Zeitlicher Ablauf

Sofern die Schulgemeindeversammlung am 16. März 2026 dem vorliegenden Antrag zustimmt, werden die beantragten Stellenprozente für die Sozialpädagogik per 1.8.2026 umgesetzt. Die Stelle für den Standort Worbiger wird zeitnah ausgeschrieben.

| | |
|--|----------------|
| Stellenausschreibung | April-Mai 2026 |
| Implementierung per Schuljahr 2026/27 an beiden Standorten | Per 1.8.2026 |

G. Antrag des Projektteams

Hiermit beantragen das Projektteam und die Projektbegleitgruppe eine feste Implementierung eines SSP an beiden Standorten. Die Erfahrungswerte und die Bedarfsabklärung haben gezeigt, dass für das Schulhaus Chliriet ein Pensum von 70% und für das Schulhaus Worbiger ein Pensum von 50% sinnvoll sind. Bei Abnahme des Antrags an der Schulgemeindeversammlung im März würde der aktuelle Schulsozialpädagoge am Standort Chliriet sein Pensum um 20% erhöhen und eine SSP-Stelle für das Schulhaus Worbiger (50%) ausgeschrieben.

Begründung für die Stellenprozente

Das Schulhaus Chliriet hat aktuell rund 40 Schüler*innen mehr als das Worbiger. Zudem haben die Problemstellungen in der jüngsten Vergangenheit gezeigt, dass der Bedarf in Oberglatt etwas höher sein dürfte.

Da die Anzahl der Schüler*innen in Zukunft zudem weiter ansteigt, ist damit zu rechnen, dass der Bedarf nicht kleiner werden wird.

H. Was, wenn der Antrag nicht bewilligt wird?

Die Schulsozialpädagogik hat sich während der Pilotphase sehr bewährt, was die Evaluation deutlich gemacht hat. Sie ist eine zusätzliche Massnahme, um soziale Problemlagen innerhalb der Sek Rümlang-Oberglatt frühzeitig zu erkennen und wirksam abzufedern. Zudem können mit diesen Massnahmen externe Platzierungen verhindert werden. Oftmals kann bei schwierigen Konstellationen die Schule allein nicht dafür sorgen, dass eine Integration in der Regelschule möglich ist. Die enge Begleitung durch einen Sozialpädagogen/eine Sozialpädagogin ermöglicht eine Integration trotz schwieriger Voraussetzungen.

Die Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt hat mit dem ausführlichen Projektbericht einen guten Eindruck erhalten und deshalb mittels Zirkularbeschluss am 5. Januar 2026 dem Antrag der Projektgruppe zugestimmt, die Schulsozialpädagogik per Schuljahr 2026/27 definitiv an beiden Standorten zu implementieren.

Sollte dieser Antrage nicht bewilligt werden, könnte die Schulsozialpädagogik nicht definitiv eingeführt werden. Die Schulpflege würde das sehr bedauern, denn die zunehmend komplexen Situationen im Schulalltag würden wohl dazu führen, dass externe Platzierungen und Massnahmen zunehmen würden. Diese sind sehr kostenintensiv und würden das Budget der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt im Endeffekt mehr belasten als die Einführung der Schulsozialpädagogik. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Entlastung der Lehrpersonen und des gesamten Systems im Schulalltag, was ein zusätzlicher Gewinn für die Sekundarschule Rümlang-Oberglatt bedeuten würde.

Das Projekt wurde aufgrund der bereits sichtbaren Verbesserungen im Schulalltag nie in Zweifel gezogen. Das Geschäft muss jedoch aus Kosten- und Transparenzgründen durch die Schulgemeindeversammlung bewilligt werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Rechnungsprüfungskommission



Seite 1 | 1

| | |
|-------------------------|-------|
| Finanzen | 10 |
| Behörden, Institutionen | 10.00 |

Abschied Einführung Schulsozialpädagogik SEKRO 2

Ausgangslage

Die Sekundarschulpflege SEKRO stellt folgenden Antrag an die Schulgemeindeversammlung vom 16. März 2026:

Bewilligung der definitiven Einführung des Piloten Schulsozialpädagogik an beiden Standorten der Sek Rümlang-Oberglatt (die Kosten sind bereits im Budget 2026 enthalten)

Erwägungen

Die Evaluation des Pilotprojekts zeigt, dass die Schulsozialpädagogik einen hohen Bedarf deckt, das Schulsystem entlastet und Schüler*innen, Lehrpersonen sowie Eltern nachhaltig unterstützt. Aufgrund der positiven Ergebnisse und der Kosteneffizienz empfiehlt die Schulpflege die feste Implementierung an beiden Standorten, um langfristig soziale Problemlagen zu bewältigen und externe Platzierungen zu reduzieren.

Es werden jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von insgesamt **CHF 170'500.00** für die Schulsozialpädagogik beantragt. Diese beinhalten die Lohnkosten für ein Pensum von **50% am Schulhaus Worbiger** und **70% am Schulhaus Chliriet**, inklusive Sozialleistungen.

Die Rechnungsprüfungskommission beschliesst:

Das Pilotprojekt wurde am 12. Januar vorgestellt. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt das Vorhaben der Sekundarschule, da die Schulsozialpädagogik nicht nur eine kosteneffiziente Alternative zu externen Platzierungen darstellt, sondern auch eine nachhaltige Entlastung des Schulsystems ermöglicht. Zu Händen der Schulgemeindeversammlung am 16. März 2026 wird die definitive Implementierung mit den Kosten vom CHF 170'500.- an beiden Standorten empfohlen.

Jürg Dambach
Präsident

Rainer Kranner
Aktuar

Mitteilung an:

- Sekundarschulpflege SEKRO
- Gemeinderat Oberglatt
- Akten (OBATT-2026-0017)

Allgemeine Informationen

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich an die Sekundarschulpflege, Glattalstrasse 181, Postfach 43, 8153 Rümlang, zu richten. Sie werden, sofern diese bis spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Schulpflege bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt sind alle in Rümlang und Oberglatt niedergelassenen Schweizer Bürger:innen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Rekursmöglichkeiten

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert fünf Tagen nach der Publikation der Entscheide die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung geprüft werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG)

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 10 VRG)

In beiden Fällen ist das Rekurschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, zu richten.